Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 19. Sitzung des Rates am 10.11.2008

im/in der

Übungsraum der Ortsfeuerwehr Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder
Albrecht Apmann
Maik Behlmer
Ute Behrmann
Alfred Claus
Matthias Hittmeyer
Klaus Meyer-Hochheim
Hermann Meyer-Toms
Johann-Dieter Oldenburg
Hermann Schröder
Martin Schwark
Frank Tecklenborg

Verwaltung
Horst Wiesch
Ralf Rohlfing
Bernd Bormann
Cattrin Siemers

Gäste
Lars Brockob
Joachim Mrotzek Firma Windstrom zu Top 12

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 30.10.2008 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schröder weist auf die im Vorfeld der Sitzung stattgefundenen Besichtigung der neuen Turnhalle hin. Nach Fertigstellung soll die offizielle Übergabe am 28.11.2008 stattfinden, wobei eine große feierliche Einweihung des Mühlenweges vermutlich im Frühjahr 2009 erfolgt.

Punkt 2:
Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 24.09.2008

Es liegen keine Anregungen vor. Die Niederschrift wird einstimmig beschlosssen.

Punkt 3:
50-0059/08
B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 2. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Die eingegangen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Außerdem wird die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:
50-0069/08
Einführung einer Budgetierung für das Freibad Schwarme

Herr Wiesch erläutert anhand der Vorlage die Absicht der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen künftig die drei Bäder zu budgetieren. Von den geplanten Gesamteinsparungen in Höhe von 60.000,00 € entfällt ein anteiliger Betrag von 15.000,00 € auf das Freibad Schwarme. Dieser Betrag müsste dann durch die Standortgemeinde getragen werden, wobei die Einsparung auf

Samtgemeindeebene gleichzeitig eine geringere Samtgemeindeumlage nach sich zieht, so dass ein Teilbetrag wieder gedeckt wird. Herr Wiesch weist darauf hin, dass durch die Budgetierung ein größeres Mitsprache- und Entscheidungsrecht auf die Standortgemeinde übertragen wird. Durch den größeren Einfluss auf z.B. Attraktivitätssteigerungen, Öffnungszeiten könnte so die Situation geändert werden.

Herr Meyer-Toms kritisiert, dass beim Hallenbad Martfeld das Ziel der Kosteneinsparungen kaum erreicht werden kann, weil in den vergangenen Jahren bereits der dortige Förderverein über die Budgetierung finanzielle Eigenmittel eingebracht hat. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Schwarme bereits freiwillig Investitionskosten für das Funktionsgebäude des Freibades übernommen hat.

Für Herrn Hittmeyer werden die einzelnen Gemeinden bei der Einführung der Budgetierung nicht gleich behandelt. Die Gemeinde Schwarme würde auch bei einer geringeren Zahlung als Samtgemeindeumlage für die Budgetierung belastet werden, dagegen würde der Flecken Bruchhausen-Vilsen mit dem hohen Anteil der Samtgemeindeumlage vermutlich nicht belastet werden.

Herr Oldenburg weist darauf hin, dass eine Budgetierung für die Sportplätze schon seit Jahren praktiziert wird. Er erwähnt, dass die Diskussion auf Samtgemeindeebene auch durch die Überlegung des Fleckens auf das „Zurückholen“ des Freibades aufgekommen ist. Bei der laufenden Finanzierung kann weiter auch der Eindruck bei der Samtgemeinde erweckt werden, dass man sich drei Bäder nicht mehr leisten kann und sich von den Bädern in Schwarme und Martfeld trennen könnte. Für Herrn Oldenburg ist die komplette Übertragung des Freibades an die Gemeinde Schwarme nicht zu finanzieren. Deshalb müsste gemeinsam auch ein Weg der Budgetierung gefunden werden. Dabei steht der Budgetbetrag sicherlich im Blickpunkt.

Herr Wiesch bestätigt, dass auf Samtgemeindeebene darüber beraten wurde, in welcher Weise die zur Zeit getätigten Investitionen der Gemeinde Schwarme in das samtgemeindeeigene Freibad und Funktionsgebäude zurückfließen bzw. bei der Budgetierung berücksichtigt werden kann. Für die Einführung der Budgetierung hat die Verwaltung mehrere Modelle aufgezeigt, die nun beraten werden müssen.

Herr Apmann verweist auf die nicht nur bei der Samtgemeinde angespannten Finanzlage, sondern auch auf den Haushalt der Gemeinde Schwarme, der diesen zusätzlichen Betrag sicherlich nicht ohne Schwierigkeiten auffangen kann.

Für Bürgermeister Schröder steht fest, dass bei der heutigen Sitzung kein Beschluss über die Umsetzung einer möglichen Budgetierung gefasst werden kann. Er betrachtet es als unglücklich, dass alle Gremien einzeln für sich über dieses Thema beraten. Wichtig ist eine Diskussion „auf gleicher Augenhöhe“. Er spricht sich für die Gründung einer Arbeitsgruppe aus, die die besonderen örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen erarbeiten müsse, um dann dieses Paket gegenüber der Samtgemeinde vorlegen zu können.

Auch Herr Oldenburg kann diesen Vorschlag unterstützen und bittet darum, dass in dieser Arbeitsgruppe auch der Förderverein beteiligt werden muss. Für ihn müssen die einzelnen Gemeinden ihre doch unterschiedlichen Interessen erarbeiten und dann vortragen. Grundsätzlich spricht er sich für die Einführung einer Budgetierung aus.

Bürgermeister Schröder verdeutlicht noch einmal, dass es für die Gemeinde Schwarme nur Ziel sein kann, das Freibad zu erhalten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Rates und des Fördervereins des Freibades, um die besonderen Interessen im Bezug des Freibades Schwarme für eine mögliche Einführung der Budgetierung herauszuarbeiten, um diese gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:
50-0064/08
Einrichtung einer Krippe

Herr Wiesch verweist auf die gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2013 verpflichtet sind, Krippen einzurichten. Der Flecken Bruchhausen-Vilsen betreibt z.Zt. schon eine Krippe in angemieteten Räumlichkeiten und plant im Jahr 2009 nach der Einrichtung einer zweiten Gruppe den Neubau von Gruppenräumen. Für die Gemeinde Schwarme wäre es sicherlich ratsam, wenn in der Anfangszeit eine gemeinsame Krippe mit der Gemeinde Martfeld betrieben wird. Dies erweist sich als schnellste und günstigste Lösung. Es gilt aber dabei, die Kosten gerecht aufzuteilen. In diesem Zusammenhang wird auch die gemeinsame Integrationsgruppe und die Waldkindergartengruppe in Schwarme genannt. Als möglichen Standort die Krippe nennt Herr Wiesch freie Räumlichkeiten im Seniorenheim Martfeld. Die Gemeinde Schwarme würde sich dann an jedem Platz beteiligen, der auch tatsächlich von einem Kind aus Schwarme belegt ist. Nach der Anfangsphase könnte man sich in Ruhe über die Einrichtung einer eigenen Krippe Gedanken machen. Es kann vermutet werden, dass bis 2011/ 2012 auch entsprechende Räume frei werden, die bisher vom Kindergarten genutzt werden. So könnte ein Neubau mit erheblichen Kosten vermieden werden.

Herr Schwark begrüßt das vorgestellte Modell. Er würde sich aber wünschen, dass entgegen der Beschlussvorlage auch über das Kindergartenjahr 2009/ 2010 hinweg für Kinder ab einem Alter von 2 Jahren altersgemischte Gruppen angeboten werden.

Dagegen erklärt Herr Oldenburg, dass in den Krippengruppen spezielle Betreuungen angeboten werden. Damit auch die Gemeinde Martfeld entsprechend planen kann, sollte eine altersbedingte Unterbringung der unter drei jährigen in Martfeld erfolgen.

Frau Behrmann unterstützt den Antrag von Herrn Schwark, dass die Eltern selber entscheiden sollten, in welcher Gruppe ihr Krippenkind untergebracht wird.

Herr Apmann erkundigt sich nach dem Fall, dass in der Krippe Martfeld nie ein Kind aus Schwarme untergebracht wird, weil zunächst die altersgemischten Plätze in Schwarme belegt werden. Für Herrn Hittmeyer besteht ohnehin Wahlfreiheit für die Eltern. So können Kinder auch außerhalb der Samtgemeinde untergebracht werden.

Frau Siemers berichtet, dass in den meisten Fällen die Eltern auch die speziellen Krippenplätze gewählt werden. Zudem muss der Rat auch heute keine Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen.

Herr Schwark begrüßt es, wenn bis zur Einrichtung der Krippe im Jahr 2010 Erfahrungen über das Verhalten der Eltern gesammelt werden, damit bei der Beschlussfassung gründlicher Erkenntnisse vorliegen.

Herr Oldenburg erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Gemeinde Martfeld auch zu Kostenbeiträgen für die in Schwarme untergebrachten Gruppen (z.B. Waldkindergarten) heranzuziehen. Herr Wiesch weist darauf hin, dass diese Möglichkeit der Abrechnung gegeben ist, jedoch bisher innerhalb der Samtgemeinde nicht praktiziert wird. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass von dieser Abrechnungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme stellt zum 01.08.2010 Krippenplätze in der Kinderkrippe in Martfeld zur Verfügung, indem sie sich pro belegtem Platz an den Kosten beteiligt.
Bei entsprechendem Rückgang der Kinderzahlen und einem Wechsel der Integrationgruppe von Schwarme nach Martfeld kann bei entsprechendem Bedarf zum Kindergartenjahr 2011/2012 oder 2012/2013 in den frei werdenden Räume eine eigene Krippenbetreuung eingerichtet werden.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 werden Kinder ab einem Alter von 2 Jahren weiterhin in einer altersgemischten Gruppe mit aufgenommen. Zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Anmeldefrist 15.02.2010) soll nochmals beraten werden, ob das Angebot der altersgemischten Gruppe auch weiterhin angeboten wird.

Weiter soll ab dem Kindergartenjahr 2008/ 09 eine Spitzabrechnung mit den Gemeinden erfolgen, aus deren Bereich Kinder im Kindergarten Schwarme untergebracht sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1:
Verpachtung „Sportstätten-Cafe“

Herr Wiesch teilt mit, dass der bisherige Pächter mit Ablauf des 31.12.2008 aus dem Pachtverhältnis ausscheidet. Im Rahmen eines Bewerberverfahrens haben nun Interessierte die Möglichkeit, sich um die Räumlichkeiten zu bewerben.

Punkt 6.2:
Bushaltestellenhäuschen „Mühlenweg“

Herr Bormann teilt mit, dass das Wartehäuschen an der umgelegten Haltestelle „Mühlenweg“ erst in 2009 hergerichtet wird. Die Maßnahme wird von der ZVBN und der GLL Sulingen gefördert.

Punkt 6.3:
Zuschuss an die Ortsfeuerwehr Schwarme für das „Laternelaufen“

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Ortsfeuerwehr Schwarme für die Ausrichtung des diesjährigen „Laternelaufen“ ein Unkostenzuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt wird.

Punkt 6.4:
Einwohnerzahlen für die Gemeinde Schwarme

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass zum letzten Statistikstichtag sich die Zahl der Einwohner der Gemeinde Schwarme wieder über 2.500 befindet.

Punkt 7:
Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:
Weihnachtsmarkt in Schwarme

Herr Oldenburg teilt mit, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt rund um die Kirche gebaut wird. Neben einer erhofften höheren Attraktivität wird im Rahmen des Marktes auch die renovierte Kirche eingeweiht, zu der sich auch die Landesbischöfin angemeldet hat. Herr Oldenburg beantragt für die Ausrichter des Weihnachtsmarktes einen Zuschuss für die Durchführung in Höhe von 200,00 €. Die Anwesenden stimmen diesen Antrag einstimmig zu.

Punkt 8:
Einwohnerfragestunde

Punkt 8.1:
Verfahrensstand Bebauungsplan „Windkraft“

Auf Nachfrage von Herr Menke berichten Herr Bormann und Herr Wiesch vom Verfahrensablauf des Bebauungsplanes „Windkraft“. Nach der ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird am 18.11.2008 eine öffentliche Bürgerinformation stattfinden, bei der die Bürger Anregungen vorbringen können. Gleiche Möglichkeiten haben die Bürger dann in der zweiten öffentlichen Beteiligung.

Auf Anfrage von Frau Menke erklärt Herr Bormann, dass die im Rahmen des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Einwände seitens der Samtgemeinde nach der Rechtskraft des Planes beantwortet werden. Derzeit prüft der Landkreis Diepholz den Flächennutzungsplan.

Herr Menke weist auf den schon beim Landkreis Diepholz vorliegenden Bauantrag eines Investors hin. Deshalb wurde auch eine Nachbarbeteiligung vom Landkreis durchgeführt. Herr Wiesch weist auf das übliche Verfahren hin, wonach bei Antragstellungen die Nachbarn beteiligt werden. Der Landkreis wird aber vor der Rechtskraft eines Bebauungsplanes keine Genehmigung erteilen.

Frau Menke kritisiert den scharfen Umgangston unter den Ratsmitgliedern der Samtgemeinde bei der letzten Ratssitzung, bei der Herr Bürgermeister Schröder als Fraktionsvorsitzender auf Samtgemeindeebene kritisiert wurde. Er hatte sich für die Belange der Schwarmer Bürger einsetzen wollen.